

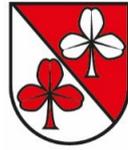


Einwohnergemeinde Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen

034 415 77 00

gemeinde@wynigen.ch



Einwohnergemeinde Rumendingen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen

034 415 77 00

rumendingen@wynigen.ch

Informationen und Massnahmen zum Coronavirus

15.07.2021

Liebe Wynigerinnen und Wyniger
Liebe Rumendingerinnen und Rumendinger

Langsam kehrt die Normalität zurück. Aktuell befinden wir uns gemäss 3-Phasen Konzept des Bundesrats in der Stabilisierungsphase. Deshalb hat der Bundesrat am 23.06.2021 weitere Lockerungen der Corona-Massnahmen beschlossen (vgl. Rückseite). Trotzdem ist immer noch Vorsicht geboten und die Massnahmen zur Eindämmung sind weiterhin einzuhalten.

Aktuell ist besonders wichtig:

- Empfehlung: lassen Sie sich **Impfen**
- Auch **ohne Symptome regelmässig testen lassen**
- **Abstand halten** (mindestens 1.50 m)
- **Maske tragen in Innenräumen**
- **Regelmässiges Lüften** geschlossener Räume
- **Hände regelmässig gründlich waschen oder desinfizieren**
- **Auf Händeschütteln und Begrüssungsrituale wie Begrüssungsküsse usw. verzichten**
- **Testen lassen bei Symptomen** (z. B. Fieber, Husten, verminderter Geschmackssinn usw.)
- **Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben**
- **Isolation bei positivem Test**
- **Quarantäne bei Kontakt mit positiv getesteter Person** (10 Tage seit Kontakt)

Gemeindeliegenschaften

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 23.06.2021 hat der Krisenstab des Gemeinderats beschlossen, dass die **gemeindeeigenen Schutzkonzepte** für die Gemeindeliegenschaften sowie die darin **enthaltenen Beschränkungen der Belegungszahlen von Räumlichkeiten ausser Kraft gesetzt werden**. Es sind die eigenen Schutzkonzepte der Vereine bzw. der Veranstalter sowie die geltenden übergeordneten Bestimmungen zur Maskenpflicht in Innenräumen einzuhalten.

Im Falle einer Verschärfung der Bestimmungen des Bundes oder des Kantons gelten jeweils ab sofort die strengeren übergeordneten Vorschriften. Es obliegt den Benutzerinnen und Benutzern, stets die aktuell geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen gemäss Vorgaben des Bundes und Kantons umzusetzen, auch wenn noch kein entsprechend aktualisiertes Schutzkonzept des Vereins oder Veranstalters vorliegt.

Öffnungszeiten Schalter der Gemeindeverwaltung

Im Zusammenhang mit den Lockerungen hat der Krisenstab ebenfalls beschlossen, dass die teilweise Home-Office-Pflicht der Gemeindeverwaltung per 1. August 2021 aufgehoben wird. Der Schalter wird ab **Montag, 2. August 2021, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet sein.**

- Montag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
- Dienstag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
- Mittwoch ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 – 12.00 / Nachmittag geschlossen

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Angehörigen gesund bleiben und Sie die wiedergewonnen Freiheiten geniessen können. Wir danken Ihnen für das Berücksichtigen der Massnahmen und hoffen, dass die Normalität bald definitiv zurückkehrt. Wir wünschen Ihnen schöne Sommertage.

Gemeinderat Wynigen Gemeinderat Rumendingen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



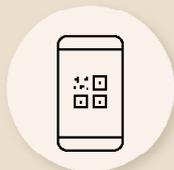
Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



Veranstaltungen



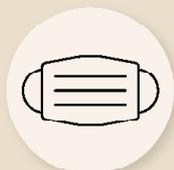
Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Drinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)



Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!